

# Über das soziale Verhalten von Kindern Sicherungsverwahrter<sup>1</sup>.

Von

**Hans Müller,**

Arzt am Zuchthaus und an der Sicherungsanstalt in Brandenburg (Havel)-Görden.

Seit langem beschäftigt man sich in der ganzen Welt mit der Frage, ob der rückfällige Verbrecher, also der Gewohnheitsverbrecher, durch seine Veranlagung dazu getrieben wird, von Verbrechen zu Verbrechen zu schreiten, oder ob ihn irgendwelche Umweltseinflüsse auf die Verbrecherlaufbahn drängen. Eine Einigung im Streite der Meinungen konnte jedoch bisher noch nicht erzielt werden, obwohl die Zwillinguntersuchungen von *Lange* und die Sippenforschungen *Stumpfls* unserer Meinung nach bereits genügend die große Bedeutung der Erbanlagen für die Verbrechensgenese erwiesen haben. *Lange* kommt auf Grund seiner Feststellungen an ein- und zweieiigen Zwillingen zum Ergebnis, daß beim Verfall in Kriminalität die Erbanlagen, wenn auch nicht die einzige, so doch eine weit größere Rolle spielen als die Umweltfaktoren. Ähnlich hat *Stumpfl* an Hand seiner Sippenforschungen aufgezeigt, daß nicht das Milieu, sondern die Erbmasse das Entscheidende für das Lebensschicksal des Menschen und damit auch des Verbrechers ist. Seine Untersuchungen waren auf die Gegenüberstellung von 195 Schwer- (mindestens 5 Gefängnis- oder Zuchthausstrafen) und 166 Leichtkriminellen (15 Jahre lang ohne Rückfall) und deren Verwandte gerichtet. *Stumpfl* kommt dabei zum Ergebnis, daß der Anteil der Kriminellen unter den Verwandten der Rückfallsverbrecher bei weitem größer ist als unter den Verwandten der Leichtkriminellen:

So fand sich:

bei den Brüdern der Rückfallsverbrecher Kriminalität in 37%,
bei den Brüdern der Leichtkriminellen . . . . . „ 10,8%,
bei den Vettern der Rückfallsverbrecher . . . . . „ 17,5% und
bei den Vettern der Leichtkriminellen . . . . . „ 6,3% der Fälle.

Außerdem ergaben seine Untersuchungen, daß der Anteil der Rückfallsverbrecher unter den Verwandten der Schwermkriminellen bedeutend größer ist als unter denen der Leichtkriminellen (15,3% bis 25,4% : 3,6% bei den Brüdern, 6,3% : 2% bei den Vettern). Aus diesen Ergebnissen kann nach *Stumpfl* auf das Vorhandensein von Erbanlagen geschlossen werden, welche als die Hauptursachen einer habituellen Neigung zu antisozialem Verhalten aufzufassen sind.

*Stumpfl* beweist dann ferner, daß zwischen endogenen Psychosen, nämlich Schizophrenie und manisch-depressives Irresein, und Verbrechen

<sup>1</sup> D. 11.

keine erbbiologischen Beziehungen bestehen. Denn nach seinen Untersuchungen gibt es weder in den Sippen von Verbrechern eine Erhöhung der Schizophrenieziffer noch ist die Kriminalitätsziffer in den Sippen der Schizophrenen im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung erhöht. (Bei *Kallmann* waren bei 1000 Schizophreniekranken in den Familien derselben 3,2% der Väter, bei den Brüdern 3% und bei den Söhnen 6,6% kriminell.) Dagegen finden sich in den Sippen von Rückfallsverbrechern bestimmte Abnormitäten des Charakters, Psychopathieformen (abnorme Persönlichkeiten = hyperthymische, willenlose, gemütlöse, geltungssüchtige, fanatische und explosible Psychopathen) in gehäufte Anzahl. Bei den Leichtkriminellen dagegen fand *Stumpfl* nur 14,5%. Er beweist damit, „daß bestimmte Charaktereigenschaften und Charakterabnormitäten in ihrem Zusammenvorkommen mit bestimmten anderen Charaktereigenschaften schwere Rückfallskriminalität bedingen und somit als echte Verbrechensursachen aufzufassen sind“.

Nach *Stumpfl* sind also die Grundeigenschaften des Charakters, die nichts mit Erziehung zu tun haben, für das Zustandekommen von schwerer Rückfallskriminalität entscheidend. Am Schluß seiner Ausführungen zieht er einen Vergleich zwischen der Kinderzahl der Rückfallsverbrecher und der der Einmaligen und ihren Sippen und kommt zu dem Ergebnis, daß trotz der großen Zahl der Ledigbleibenden unter den Rückfallsverbrechern (41,5%) und trotz der Asylisierung auf Grund langjähriger Strafen die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Schwerkriminellen mindestens ebenso groß ist wie die der Einmaligen (3 Kinder pro Ehe), ja daß sie sogar noch größer ist bei Hinzuzählung der unehelichen Kinder. Dazu kommt, daß gerade die Personen aus den Sippen Schwerkrimineller eine überdurchschnittliche Kinderzahl aufweisen, die Träger sind von Charaktereigenschaften, die sich als Verbrechensursachen gezeigt haben. Zusammenfassend ist *Stumpfl* der Ansicht, daß aus all diesen Erwägungen heraus bei Schwerkriminellen rassenhygienische Maßnahmen unbedingt zu fordern sind.

Einen weiteren Beweis dafür, daß der Erbanlage eine viel größere Bedeutung zukommt als den Umweltfaktoren, hat *Kuttner* erbracht. Er hat die Kinder und Stiefkinder der Sicherungsverwahrten in Straubing, die ähnliches Milieu, jedoch Anlageverschiedenheit aufweisen, hinsichtlich ihres sozialen Verhaltens miteinander verglichen. Dabei stellte er fest, daß das soziale Versagen und die Kriminalität bei den eigenen Kindern bei weitem größer ist als bei den Stiefkindern, daß sich also trotz gleichem Milieu ein ganz verschiedenes soziales Verhalten ergeben hat. Hieraus schließt *Kuttner* mit Recht, daß der Hang zum Verbrechen auf das schlechte Erbgut zurückgeführt werden muß, und er unterstützt die von *Stumpfl* bereits erhobene Forderung nach Sterilisation des frühkriminellen, anlagemäßig bedingten Verbrechers.

Leider kranken die Untersuchungen *Kuttners* an der Tatsache, daß sie an sehr kleinem Material vorgenommen wurden. Eine Überprüfung dieser für die Erkenntnis der Verbrechensursachen außerordentlich wichtigen Ergebnisse war daher geboten. Auf Anregung von Professor *v. Neureiter*, dem ich dafür meinen besten Dank sage, habe ich mich dieser Arbeit unterzogen und an den leiblichen Kindern und Stiefkindern der in der Sicherungsanstalt in Brandenburg (Havel) Görden untergebrachten Sicherungsverwahrten Untersuchungen über das soziale Verhalten vorgenommen und die erzielten Ergebnisse einander gegenübergestellt.

Dabei bin ich von der Zahl der *Sicherungsverwahrten* ausgegangen, die sich am 19. XI. 1938 in der Sicherungsanstalt in Brandenburg-Görden befanden. Es handelt sich insgesamt um 655 Sicherungsverwahrte. Diese setzen sich ihrem Familienstand nach folgendermaßen zusammen:

Ledige Sicherungsverwahrte . . . . .	332	50,7%	
Verheiratete Sicherungsverwahrte . . . . .	95	14,4%	} 49,3%
Geschiedene Sicherungsverwahrte . . . . .	199	30,4%	
Verwitwete Sicherungsverwahrte . . . . .	29	4,5%	
Summe: 655		100%	

Über die Hälfte aller Sicherungsverwahrten ist also ledig, nämlich 332 Sicherungsverwahrte bzw. 50,7%. (Bei *Riedl* sind von 1000 Verbrechern 18,2% ledig, bei *Stumpfl* bei den Rückfälligen 41,5%, bei den Einmaligen 6,6%, während *Kuttner* in der Anstalt in Straubing sogar 65,9% ledige Sicherungsverwahrte nachweist.)

Von den 323 verheirateten, verwitweten und geschiedenen Ausgangsprobanden sind 112 kinderlos, das sind 34,7%. In meinen weiteren Ausführungen gehe ich von der Zahl der Sicherungsverwahrten aus, die am Stichtage (also am 19. XI. 1938) verheiratet bzw. verwitwet bzw. geschieden waren und *eheliche* Kinder bzw. Stiefkinder haben oder gehabt haben. Es handelt sich um 211 Sicherungsverwahrte (von diesen 211 waren 43 in Fürsorgeerziehung = 20,38%).

Eine sehr große Bedeutung kommt dem Beginn ihrer Kriminalität zu. 82,47% waren frühkriminell. Am klarsten zeigt das folgende Schema den Beginn der Verbrecherlaufbahn:

Unter 14 Jahre . . . . .	4 = 1,90%	} frühkriminell = 82,47%
Von 14—18 Jahren . . . . .	86 = 40,76%	
„ 19—21 „ . . . . .	52 = 24,64%	
„ 22—25 „ . . . . .	32 = 15,17%	
„ 26—30 „ . . . . .	20 = 9,47%	} spätkriminell = 17,53%
„ 31—40 „ . . . . .	15 = 7,11%	
Über 40 Jahre . . . . .	2 = 0,95%	
Summe: 211 = 100%		

*Kuttner* hat an der Straubinger Anstalt sogar 87,7% Frühkriminalität zu verzeichnen. Dieser hohe Prozentsatz von Frühkriminalität ist kriminalbiologisch sehr wichtig. Denn nach den heute vorliegenden Forschungsergebnissen ist Frühkriminalität ein häufiges Merkmal für vererbungsmäßig bedingte Kriminalität.

Die Ausgangsprobanden haben insgesamt 3027 Vorstrafen. Jeder von ihnen ist also durchschnittlich 14,35mal vorbestraft. (Bei *Kuttner* hat jeder 19 Vorstrafen im Durchschnitt.) Die hauptsächlichsten Straftaten waren Diebstahl, Betrug und Unterschlagung. Die Hauptrichtung ihrer kriminellen Betätigung zeigt folgende Darstellung:

Es wurden bestraft:

Wegen Diebstahls bzw. Hehlerei . . . . .	34 = 16,11%
Wegen Betrug . . . . .	11 = 5,21%
Wegen Diebstahls und Betrug . . . . .	26 = 12,32%
Wegen Diebstahls und Brandstiftung . . . . .	1 = 0,47%
Wegen Hehlerei und Verrat militärischer Geheimnisse . . . . .	2 = 0,95%
Wegen Beleidigung und falscher Anschuldigung . . . . .	2 = 0,95%
Wegen Diebstahls, Betrug und Unterschlagung . . . . .	70 = 33,18%
Wegen Delikte, die auf verschiedenen Gebieten liegen (z. B. Diebstahl, Raub, Notzucht bzw. Sittlichkeitsverbrechen) . . . . .	65 = 30,81%
Summe:	211 = 100%

Das erstmalig wurden bestraft:

Wegen Diebstahls und Hehlerei . . . . .	136 = 64,45%
Wegen Betrug, Unterschlagung und Urkundenfälschung . . . . .	49 = 23,22%
Wegen Falschmünzerei . . . . .	6 = 2,84%
Wegen Sittlichkeitsverbrechen . . . . .	4 = 1,90%
Wegen Abtreibung . . . . .	1 = 0,47%
Wegen Roheitsdelikte . . . . .	4 = 1,90%
Wegen politischer Delikte . . . . .	2 = 0,95%
Wegen sonstiger Delikte . . . . .	9 = 4,27%
Summe:	211 = 100%

In der nun folgenden Zusammenstellung über den Altersaufbau werden wir über das hohe Alter der einzelnen Sicherungsverwahrten erstaunt sein. Wir dürfen uns aber deshalb nicht täuschen lassen, da ja nur ein Drittel aller Sicherungsverwahrten statistisch erfaßt wurde, und zwar nur die verheirateten bzw. geschiedenen bzw. verwitweten Ausgangsprobanden.

Am Stichtag waren alt:

Bis 25 Jahre . . . . .	0 Sicherungsverwahrte = 0%
Von 26—30 Jahren . . . . .	1 Sicherungsverwahrter = 0,47%
„ 31—35 „ . . . . .	18 Sicherungsverwahrte = 8,53%
„ 36—40 „ . . . . .	45 „ = 21,33%
„ 41—45 „ . . . . .	30 „ = 14,22%
„ 46—50 „ . . . . .	40 „ = 18,96%
„ 51—60 „ . . . . .	55 „ = 26,07%
„ 61—70 „ . . . . .	21 „ = 9,95%
„ 71—80 „ . . . . .	1 Sicherungsverwahrter = 0,47%
Summe:	211 Sicherungsverwahrte = 100%

Die Mehrzahl der in Brandenburg-Görden einsitzenden 211 Sicherungsverwahrten stammt aus der Großstadt. Die Verhältnisse im Elternhaus waren vorwiegend schlecht. Sie lebten nicht nur in ärmlichen Verhältnissen, auch der Alkoholismus, der bei den Eltern zum Teil eine große Rolle spielte, und die asoziale Verhaltensweise der Aszendenz bewirkte frühzeitige moralische Verkommenheit. So nimmt es nicht wunder, wenn fast die Hälfte aller Ausgangsprobanden entweder gar keinen Beruf erlernt oder ihre Lehrzeit nicht beendet hat. Hinzuzufügen ist, daß eine große Anzahl von ihnen einen Beruf erst während ihrer oft langdauernden Freiheitsentziehungen in der Anstalt erlernt haben, und es auch zahlreiche unter ihnen gibt, die ihren Beruf gewechselt haben. Durch die Statistik läßt sich das schlecht feststellen, da die meisten von ihnen es mit der Wahrheit nicht genau nehmen. Nach den von mir erhobenen Feststellungen haben von den 211 Ausgangsprobanden 69 keinen Beruf erlernt, haben sich also in der Freiheit mehr oder weniger als Hilfsarbeiter durchs Leben geschlagen. 34 Sicherungsverwahrte setzen sich aus 29 nicht ausgelernten Handwerkern und 5 nicht ausgelernten Kaufleuten zusammen (insgesamt 48,82% ohne Berufsausbildung).

Die Berufe der restlichen 108 Ausgangsprobanden teilen sich folgendermaßen auf:

Akademiker . . . . .	1 =	0,47 %
Kaufleute und Händler . . . . .	21 =	9,95 %
Landwirte . . . . .	6 =	2,84 %
Techniker . . . . .	5 =	2,37 %
Ausgelernte Handwerker . . . . .	75 =	35,55 %
	Summe:	108 = 100 %

Der Akademiker ist ein Studienrat, über den wegen Landesverrates Sicherungsverwahrung verhängt wurde.

#### *Die Kinder der Sicherungsverwahrten.*

Um möglichst verlässliche Zahlen über die Anzahl der leiblichen Kinder sowie der Stiefkinder der Sicherungsverwahrten zu erhalten, habe ich nur die ehelich geborenen Kinder und Stiefkinder erfaßt. Über die unehelich gezeugten Kinder waren mir die Angaben der einzelnen Ausgangsprobanden nicht sicher genug.

Von den schon anfangs erwähnten 323 verheirateten, verwitweten und geschiedenen Sicherungsverwahrten waren 112 kinderlos = 34,7%. (*Riedl* hatte 15,6% kinderlose Ehen, *Stumpfl* 10,3% bei den Einmaligen, 16,7% bei den Rückfälligen; bei *Kuttner* waren von 208 verheirateten, verwitweten und geschiedenen Sicherungsverwahrten 49 kinderlos = 23,5%).

Die Gesamtzahl der Kinder bei den 211 verheirateten, verwitweten und geschiedenen Ausgangsprobanden, die eine fruchtbare Ehe hatten, beträgt 423. Das sind 2 Kinder auf eine fruchtbare Ehe. (*Kuttner*

hatte 3 lebendgeborene Kinder auf eine fruchtbare Ehe.) Nehme ich die Gesamtzahl der Sicherungsverwahrten, die verheiratet, verwitwet und geschieden sind, mit 323 an, so kommen auf jede Ehe 1,31 Kinder. (*Kuttner* zählte durchschnittlich 2,29 Kinder, *Stumpfl* bei seinen 195 Rückfallsverbrechern 2,1, bei den 166 Einmaligen 3,1 Kinder.) Will ich jedoch die Durchschnittsziffer der Fruchtbarkeit pro Ehe errechnen, so müssen die Kinder *beider Elternteile* errechnet werden, d. h. die Zahl der Kinder und die der Stiefkinder. Die Gesamtzahl der eigenen lebenden sowie verstorbenen Kinder bzw. Stiefkinder beträgt 483. Das sind 2,29 Nachkommen im Durchschnitt pro fruchtbare Ehe. (*Stumpfl* hatte bei seinen Einmaligen 3,5, bei seinen Rückfälligen 4,2, *Kuttner* dagegen auch nur 3,2 Kinder im Durchschnitt.)

Das Ergebnis — nämlich 2,29 Nachkommen in jeder Ehe — will uns sehr gering erscheinen. Es muß jedoch dabei daran gedacht werden, daß ich nur die ehelichen Kinder erfaßt habe — und bei den Sicherungsverwahrten, die auf der sozial und moralisch niedrigsten Stufe stehen, wird die Anzahl der unehelich geborenen Kinder keine geringe sein — und daß die Ausgangsprobanden selbst fast durchschnittlich 10—20 Jahre hinter Gefängnis- bzw. Zuchthausmauern eingessessen haben.

Zähle ich nun die Sicherungsverwahrten ab, deren eheliche Kinder und Stiefkinder gestorben sind, die also ebenfalls *ohne Nachkommen* sind — das sind 14 Sicherungsverwahrte mit 15 Kindern —, so bleiben noch 197 Sicherungsverwahrte mit 468 Nachkommen übrig. Von dieser Zahl gehen noch die Sicherungsverwahrten ab, deren Wohnung sich im Ausland befindet oder deren Kinder sich im Ausland aufhalten und daher auch nicht erfaßt werden können. Diese Zahl beläuft sich auf 16 Sicherungsverwahrte mit 48 Nachkommen. Es bleiben also noch 181 Sicherungsverwahrte mit 420 Kindern bzw. Stiefkindern übrig, und zwar 366 eigene Kinder und 54 Stiefkinder. Von diesen sind 40 Kinder und 2 Stiefkinder verstorben. Bei den folgenden Ausführungen sind also insgesamt 326 lebende eigene Kinder sowie 52 lebende Stiefkinder berücksichtigt.

I. Die heute noch lebenden und von mir statistisch erfaßten 326 *eigenen ehelichen Kinder* setzen sich aus folgenden Gruppen zusammen:

18 Kinder, die unter 6 Jahren sind, also für diese Arbeit nicht in Betracht gezogen werden können, und zwar

11 Kinder männlichen Geschlechtes . . 3,37% und

7 „ weiblichen Geschlechtes . . 2,15%

96 Kinder, die im Alter von 6—14 Jahren stehen, also noch schulpflichtig sind:

58 Kinder männlichen Geschlechtes . 17,79%

38 „ weiblichen Geschlechtes . 11,66%

212 Kinder, die über 14 Jahre alt sind und deren Strafregister geprüft worden sind:

103 Kinder männlichen Geschlechtes . . . . 31,59%

109 „ weiblichen Geschlechtes . . . . 33,44%

II. Die heute noch lebenden und von mir statistisch erfaßten 52 *Stiefkinder* setzen sich ebenfalls aus folgenden Gruppen zusammen:

Stiefkinder unter 6 Jahren sind keine vorhanden.

4 Stiefkinder, die im Alter von 6—14 Jahren stehen, die also noch schulpflichtig sind:

1 Stiefkind männlichen Geschlechtes . . . . 1,93%

3 Stiefkinder weiblichen Geschlechtes . . . . 5,97%

48 Stiefkinder über 14 Jahre, deren Strafregister geprüft worden sind.

24 Stiefkinder männlichen Geschlechtes . . . 46,15%

24 „ weiblichen Geschlechtes . . . 46,15%

Die Verhältnisse im Elternhause waren durchaus denkbar ungünstig. Nicht nur, daß die Väter oft und lange in Strafanstalten einsaßen, auch etwa 5—6% der Mütter und der engeren Anverwandten kamen mit dem Strafgesetz in Konflikt. Außerdem spielte der Alkohol in diesen Sippen eine beträchtliche Rolle. Das häusliche Zusammenleben der Eltern war äußerst schlecht. Von den 181 Ausgangsprobanden sind nur noch 63 verheiratet. Ein klares Bild in dieser Richtung vermittelt folgendes Schema: Von 181 Sicherungsverwahrten sind:

I. noch verheiratet 63 (34,81%). Davon sind

10 Sicherungsverwahrte einmal geschieden und

1 Sicherungsverwahrter zweimal geschieden; bei

2 Sicherungsverwahrten ist die erste Frau gestorben; bei

1 Sicherungsverwahrten ist die erste Frau gestorben und er selbst einmal geschieden.

II. geschieden 103 (56,9%). Davon sind

16 Sicherungsverwahrte einmal geschieden und

1 Sicherungsverwahrter dreimal geschieden; bei

5 Sicherungsverwahrten ist die erste Frau gestorben und bei

1 Sicherungsverwahrten ist die erste Frau gestorben und er selbst einmal geschieden.

III. verwitwet 15 (8,29%). Davon ist

1 Sicherungsverwahrter einmal geschieden, bei

1 Sicherungsverwahrten ist die erste Frau gestorben.

Das Milieu der berücksichtigten Kinder war meistens schlecht; die Erziehung konnte demgemäß ebenfalls keine gute gewesen sein, ja es ergibt sich, daß eine große Anzahl der Kinder bei Pflegeeltern, im Waisenhaus oder sogar in der Fürsorgeerziehung untergebracht waren.

Über die erbliche Belastung dieser Kinder ist folgendes zu erwähnen: Unter den 181 Ausgangsprobanden ist einer wegen körperlicher Mißbildung (Hasenscharte und Wolfsrachen) sterilisiert worden. Endogene Psychosen konnten nicht festgestellt werden. 1 Sicherungsverwahrter war wegen epileptischer Anfälle in Heil- und Pflegeanstalten, 2 Verwahrte nur zur Beobachtung in einer Heilanstalt. Von 2 weiteren habe ich in Erfahrung gebracht, daß der eine in einer Trinkerheilanstalt war, der andere, ein Kokainist, eine Entziehungskur durch-

gemacht hatte. Unter den Frauen der Ausgangsprobanden ist, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, keine an einer endogenen Psychose erkrankt gewesen. (*Stumpfl* hatte bei seinen 195 Rückfallsverbrechern 8 Psychosen, bei *Kuttner* waren 2,8% der Eltern an einer endogenen Psychose erkrankt.) Daraus kann geschlossen werden, daß in den Sippen der in Brandenburg-Görden einsitzenden Sicherungsverwahrten die Ziffer der endogenen Psychosen im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung sicher nicht erhöht ist.

Dagegen sind fast sämtliche der 181 Ausgangsprobanden abnorm reagierende, psychopathische Persönlichkeiten.

Die Kinder bzw. Stiefkinder unter 6 Jahren habe ich für die weitere Untersuchung völlig ausgeschaltet, da im Kleinkindesalter keine derart markanten charakterlichen Merkmale zutage treten, daß sie für diese Untersuchung ausgewertet werden könnten. Bei den übrigen Kindern und Stiefkindern, also vom 6. Lebensjahre an, habe ich Auskünfte eingezogen über ihr Verhalten während der Schulzeit, und bei denen über 14 Jahre außerdem Strafregisterauszüge eingeholt.

Von den 96 Kindern, die im Alter von 6—14 Jahren stehen, habe ich über 82 einen positiven Bescheid von den einzelnen Schulen über ihr Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule erhalten. Die Schulleistungen und das Betragen von 52 eigenen Kindern waren zufriedenstellend bis gut. 20 Kinder gingen in eine Hilfsschule oder waren geistig minderwertig. Die übrigen 10 Kinder wurden als Lügner, Diebe und Unsittliche bezeichnet (2 sind in Fürsorgeerziehung). Das ergibt einen Prozentsatz von 63,41:36,59%.

Von den 4 Stiefkindern habe ich über 3 Auskunft erhalten. Von diesen wurde 1. als sittlich nicht einwandfrei bezeichnet (befindet sich in Fürsorgeerziehung). Das ergibt einen Prozentsatz von  $66\frac{2}{3}:33\frac{1}{3}\%$ . Bei den Kindern bzw. Stiefkindern über 14 Jahre war es mir nicht möglich, genaue Prozentzahlen über ihre Tauglichkeit in der Schule zu erheben, da eine große Anzahl der Schulen in der Zwischenzeit aufgelöst wurde, und die einzelnen Abgangszeugnisse nicht mehr aufzufinden waren. Außerdem waren die Angaben vieler Sicherungsverwahrter dermaßen ungenau, daß trotz Nachfrage in mehreren Schulen und bei Jugendämtern keine Auskünfte erhalten werden konnten. Die positiven Berichte über die eigenen Kinder ergeben jedoch, daß etwa 20—25% entweder minderbegabt oder sittlich nicht einwandfrei waren, während die Zahl der minderwertigen Stiefkinder nur 6—7% beträgt. Diese Zahlen beweisen, daß es sich schon während der Schulzeit bemerkbar machte, daß das Erbgut der eigenen Kinder schlechter ist als das der Stiefkinder. Auch in der Nachschulzeit, also im Berufsleben, versagten die eigenen Kinder in höherem Maße als die Stiefkinder. Die weiblichen Kinder bzw. Stiefkinder sind zum größten Teil

verheiratet oder als Arbeiterinnen und Angestellte beschäftigt. Die männlichen Kinder sind über 50% ohne Berufsausbildung geblieben und sind als Gelegenheits- bzw. Landarbeiter beschäftigt. Bei den männlichen Stiefkindern dagegen sind nur etwa 20% ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Durch die bisherigen Untersuchungen konnte ich also feststellen, daß die eigenen Kinder der Ausgangsprobanden sowohl in der Schulzeit als auch im darauffolgenden Berufsleben mehr versagten als die Stiefkinder.

Ebenfalls ist das soziale Verhalten, gemessen an der Kriminalität, bei den eigenen Kindern schlechter als bei den Stiefkindern.

Die Strafmündigkeit beginnt nach Vollendung des 14. Lebensjahres. Es verbleiben für die folgenden Untersuchungen, die sich auf die Kriminalität erstrecken, 212 eigene Kinder und 48 Stiefkinder, die sich folgendermaßen verteilen:

Eigene Kinder männlichen Geschlechtes . . .	103 = 39,62%
Eigene Kinder weiblichen Geschlechtes . . .	109 = 41,92%
Stiefkinder männlichen Geschlechtes . . . .	24 = 9,23%
Stiefkinder weiblichen Geschlechtes . . . .	24 = 9,23%

Von den eigenen Kindern sind 18 mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen, von den Stiefkindern dagegen hatte nur 1 eine strafbare Handlung begangen (8,49:2,08%).

„Wiederholt rückfällig“ (mindestens 3mal bestraft) waren von den eigenen Kindern 9, von den Stiefkindern keins. Diese 18 bestraften eigenen Kinder haben insgesamt 16 Jahre, 1 Monat und 2 Wochen Gefängnis und 2 Jahre, 9 Monate und 3 Wochen Festung verbüßt. Außerdem ist ein Proband mit 7 Jahren, 1 Monat Zuchthaus und mit anschließender Sicherungsverwahrung bestraft worden. Das Stiefkind dagegen hatte nur eine Strafe von 7 Monaten zu verbüßen. Diese Ergebnisse zeigen, daß die Kriminalität der eigenen Kinder die der Stiefkinder bei weitem übertrifft, und daß nur bei den eigenen Kindern Schwermriminalität besteht. Sowohl von den eigenen als auch von den Stiefkindern, die am Stichtag im Alter von 14 Jahren standen, ist keins bestraft.

Die 18 kriminellen leiblichen Kinder setzen sich aus 15 männlichen Geschlechtes und 3 weiblichen Geschlechtes zusammen. Das bestrafte Stiefkind ist männlichen Geschlechtes.

Es erwiesen sich also als kriminell:

Von 103 leiblichen Kindern männlichen Geschlechtes . . . . .	15 = 14,56%
davon wiederholt rückfällig . . . . .	8 = 7,77%
Von 109 leiblichen Kindern weiblichen Geschlechtes . . . . .	3 = 2,75%
davon wiederholt rückfällig . . . . .	1 = 0,92%
Von 24 Stiefkindern männlichen Geschlechtes . . . . .	1 = 4,17%
davon wiederholt rückfällig . . . . .	0 = 0,00%
Von 24 Stiefkindern weiblichen Geschlechtes . . . . .	0 = 0,00%

Die Kriminalität der Frauen beträgt ein Sechstel von der der Männer.

*Kuttner* fand:

unter 71 männlichen Kindern . . .	18	Kriminelle = 25,3%
„ 78 weiblichen Kindern . . .	4	„ = 5,1%
„ 34 männlichen Stiefkindern .	5	„ = 14,7%
„ 28 weiblichen Stiefkindern .	1	„ = 3,5%

*Stumpfler* rechnete unter 240 Brüdern einmaliger Krimineller = 10,8%, unter 278 Brüdern von Schwerkriminellen = 37%.

Von den 15 männlichen und 3 weiblichen eigenen kriminellen Kindern sind 3 (2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechtes) vor dem 18. Lebensjahr bestraft worden. Das sind 16,67%; das Stiefkind ist erst mit 23 Jahren kriminell geworden. Bei den eigenen Kindern beginnt also die Kriminalität früher als bei den Stiefkindern.

Von Interesse wäre noch eine Zusammenstellung der einzelnen Delikte der kriminellen Kinder und Stiefkinder.

Lfd. Nr.	Geschlecht	Zahl der Strafen	Bestrafte eigene Kinder.	
			Art der Strafen	1. Strafe mit
1	männl.	7	Betrug, Urkundenfälschung, Diebstahl, gefährliche Körperverletzung	23 Jahren
2	männl.	3	Fahrl. Tötung, Sachbeschädigung, Beschimpfung des deutschen Reiches	22 Jahren
3	männl.	3	Diebstahl und Betteln	19 Jahren
4	männl.	6	Diebstahl, Hehlerei u. Unterschlagung	16 Jahren
5	männl.	4	Diebstahl, Hehlerei u. Glückspiel	18 Jahren
6	männl.	6	Diebstahl, Betrug und Urkundenfälschung	20 Jahren
7	männl.	3	Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Waffengesetz	32 Jahren
8	männl.	17	Diebstahl, Betteln, Unterschlagung, Jagdfrevel	14 Jahren
9	männl.	2	Versuchte Notzucht	16 Jahren
10	männl.	1	Begünstigung	23 Jahren
11	männl.	1	Beleidigung	28 Jahren
12	männl.	1	Fortgesetzter Diebstahl	18 Jahren
13	männl.	1	Schwerer Jagdfrevel	27 Jahren
14	männl.	1	Diebstahl	20 Jahren
15	männl.	2	Diebstahl, Verführung	21 Jahren
16	weibl.	3	Diebstahl	17 Jahren
17	weibl.	1	Abtreibung	22 Jahren
18	weibl.	1	Diebstahl	23 Jahren
			Bestrafte Stiefkinder.	
1	männl.	1	Schwerer Diebstahl	23 Jahren

*Zusammenstellung der Fälle der „wiederholt rückfälligen“ Kinder.*

1. W. K.

a) *Der Vater*, H. K., wurde am 22. X. 1874 in Gumbinnen (Ostpreußen) geboren. Er war von Beruf Fleischer und wurde das erstmal mit 27 Jahren be-

strafft. Insgesamt ist er 30mal vorbestraft wegen Betrug, Diebstahls, Widerstandes und Erregung öffentlichen Ärgernisses. Er war 2mal verheiratet. Seine erste Frau starb nach 10jähriger Ehe, von seiner zweiten Frau ist er geschieden. Er war Alkoholiker und war von 1907—1912 wegen Trunksucht in den Heil- und Pflegeanstalten Allberg und Tapiaw untergebracht. Er ist ein willensschwacher, halt- und hemmungsloser Berufsverbrecher. Sein Bruder ist ebenfalls mehrmals bestraft und in einer Trinkerheilanstalt verstorben. Einige seiner Verwandten sind geisteskrank. Sein Vater war ebenfalls Trinker.

b) *Der Sohn*, W. K., wurde am 8. II. 1901 in Königsberg in Ostpreußen geboren und ist 7mal wegen Betrug, Urkundenfälschung, Diebstahls, Bettelns, Glückspiels und gefährlicher Körperverletzung bestraft. Das erstemal wurde er mit 22 Jahren wegen Betrug und Urkundenfälschung straffällig. Er hat keine Geschwister, ist ledig, von Beruf Gärtner.

### 2. Fr. Kr.

a) *Der Vater*, E. Kr., geboren am 14. II. 1885 in Brandenburg a. d. Havel, wurde 10mal wegen Körperverletzung, Betrug, Diebstahls und Sittlichkeitsverbrechens bestraft. Er war von Beruf Fleischer und wurde mit 22 Jahren das erstemal straffällig. Seine Frau ist 1935 nach 28jähriger Ehe verstorben.

b) *Der Sohn*, Fr. Kr., wurde am 7. VI. 1909 in Brandenburg a. d. Havel geboren. In der Schule waren seine Leistungen mangelhaft. Er war als Schulschwänzer bekannt. Von 3 Geschwistern sind 2 als Kleinkinder verstorben; seine noch heute lebende Schwester ist nicht bestraft. Er selber ist Arbeiter, ist verheiratet und hat 4 Kinder. Er ist bestraft wegen fahrlässiger Tötung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruches und Beschimpfung des deutschen Reiches. Das erstemal ist er mit 22 Jahren mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten.

### 3. R. M.

a) *Der Vater*, R. M., wurde am 6. VI. 1877 in Breslau geboren. Von Beruf ist er Kaufmann. Er ist 30mal vorbestraft wegen Betrug, Diebstahls und Bettelns, das erstemal mit 20 Jahren. Seine Ehe besteht noch heute.

b) *Der Sohn*, R. M., wurde am 27. X. 1918 in Beuthen (O.-Schl.) geboren. Die Führung in der Schule war gut, die Leistungen genügend. Er ist von Beruf landwirtschaftlicher Arbeiter und wohnt bei der Mutter in Beuthen. Geschwister sind nicht vorhanden, er ist ledig. 3mal wurde er bestraft wegen Diebstahls und Bettelns, das erstemal mit 19 Jahren.

### 4. K. L.

a) *Der Vater*, J. L., wurde am 1. X. 1879 in Großdorf, Kreis Birnbaum, geboren. Er war Kutscher und ist nach 24jähriger Ehe 1927 geschieden. Die Frau soll sich wieder verheiratet haben. Mit 13 Jahren kam er das erstemal mit den Gerichten in Berührung, im ganzen belaufen sich seine Strafen auf 21, und zwar wegen Diebstahls und Unterschlagung.

b) *Der Sohn*, K. L., wurde am 10. IX. 1906 in Berlin geboren. Er hat noch 3 Geschwister, die nicht bestraft sind. Er selbst wurde mit 17 Jahren das erstemal bestraft. Er ist insgesamt 6mal wegen Diebstahls, Hehlerei und Unterschlagung bestraft. Er ist Arbeitsbursche und verheiratet.

### 5. Al. Kl.

a) *Der Vater*, J. Kl., wurde am 6. V. 1879 in Braunau, Kreis Guren, geboren. Von Beruf Landarbeiter, wurde er 16mal wegen Diebstahls straffällig, das erstemal mit 34 Jahren. Seine Frau ist 1919 verstorben (Ehebrecherin). Er ist primitiv und stumpfsinnig.

b) *Der Sohn*, Al. Kl., wurde am 27. VIII. 1904 in Quaritz, Kreis Glogau, geboren. Er hat 4 Geschwister, von denen 2 als Kleinkinder gestorben sind. 4mal

wurde er wegen Diebstahls, Hehlerei und Glückspiels bestraft, das erstmal mit 18 Jahren. Er ist verheiratet, von Beruf landwirtschaftlicher Arbeiter.

6. R. Kr.

a) *Der Vater*, A. Kr., wurde am 12. IV. 1875 in Lübgust, Kreis Neustettin, geboren. Er war Melker und wurde 1912 nach 13jähriger Ehe geschieden. Er wird als stumpf und gutmütig charakterisiert. Insgesamt 47 mal vorbestraft wegen Diebstahls, Bettelns, Körperverletzung und Sittlichkeitsverbrechens, das erstmal mit 16 Jahren.

b) *Der Sohn*, R. Kr., von Beruf Arbeiter, wurde am 29. III. 1904 in Pyritz (Pommern) geboren. Insgesamt ist er 17 mal wegen Diebstahls, Bettelns, unberechtigter Jagdausübung und Beihilfe zur Unterschlagung verurteilt. 1934 ist anschließend an die letzte Strafe Sicherungsverwahrung angeordnet worden. Er ist ledig, hat noch einen Bruder, der nicht bestraft ist.

7. K. Bal.

a) *Der Vater*, W. Bal., wurde am 6. VI. 1878 in Braunschweig geboren. Er wurde 16 mal wegen Diebstahls und Körperverletzung bestraft, das erstmal mit 26 Jahren. Er ist angeblich noch heute verheiratet. Sein Vater soll in den Heil- und Pflegeanstalten Dalldorf, Herzberge und Buch wegen epileptischer Anfälle gewesen sein.

b) *Der Sohn*, K. Bal., wurde am 25. VIII. 1913 in Berlin geboren. Das Betragen in der Schule war tadelnswert, der Fleiß mangelhaft. Er ist von Beruf Chauffeur, verheiratet. Insgesamt 4 mal bestraft wegen Führens einer Schußwaffe ohne Waffenschein, wegen unbefugten Betretens eines Truppenübungsplatzes und wegen Landfriedensbruches. Seine 3 Geschwister sind nicht bestraft.

8. W. Sch.

a) *Der Vater*, G. Sch., wurde am 17. IV. 1882 in Schöneberg, Kreis Wehlau, geboren. Er war von Beruf Maurer. Seine erste Frau endete durch Selbstmord, von der zweiten Frau wurde er 1924 nach 3jähriger Ehe geschieden. Er ist 7 mal bestraft wegen Jagdvergehens und Diebstahls, das erstmal mit 14 Jahren. Sein Vater war Alkoholiker, ist wegen Wilderns mehrmals bestraft. Gleichfalls wurde sein Bruder wegen Pferdediebstahls öfter straffällig.

b) *Der Sohn*, W. Sch., wurde am 24. IX. 1903 in Linkehnen (Ostpreußen) geboren. Er ist ledig und ohne Beruf. Bestraft wurde er 6 mal wegen Diebstahls, Betruges und Urkundenfälschung, das erstmal mit 20 Jahren. Von 6 Geschwistern sind 3 als Kleinkinder verstorben. Eine Schwester war in Fürsorgeerziehung, ein Bruder ist wegen Jagdfrevels einmal bestraft.

9. W. M.

a) *Der Vater*, J. M., geboren am 13. IX. 1876 in Groß-Döbern, Kreis Brieg, war Maurer. Seine Frau verstarb 1921. Er ist 19 mal bestraft wegen Diebstahls, Körperverletzung und Notzucht, das erstmal mit 18 Jahren. Der Vater der Frau war Trinker.

b) *Die Tochter*, W. M., wurde am 24. VII. 1902 in Görlitz geboren. Ihre Leistungen in der Schule waren ungenügend, das Betragen „nur genügend“. Sie ist 3 mal wegen Diebstahls bestraft, das erstmal mit 17 Jahren. Die 3 Geschwister sind nicht bestraft.

*Schlußbetrachtung.*

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Kriminalitätsziffer bei den eigenen, ehelich geborenen Kindern und Stiefkindern der Sicherungsverwahrten der hiesigen Anstalt höher ist als die der Durchschnitts-

bevölkerung. Außerdem kommt bei den eigenen Kindern öfter Kriminalität vor als bei den Stiefkindern. Von 18 kriminellen Kindern sind 15 vor dem 25. Lebensjahr straffällig geworden, sind also frühkriminell. Die Väter von 11 dieser frühkriminellen Kinder waren gleichfalls frühkriminell. Wieviel größer die Kriminalität der eigenen Kinder gegenüber der der Stiefkinder ist, erhellt besonders deutlich eine Zusammenstellung, in der nur diejenigen Personen berücksichtigt sind, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten, als sie verurteilt wurden. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

	Insgesamt bestraft	Wiederholt bestraft
Von 74 eigenen Kindern männlichen Geschlechtes	12 = 16,22 %	5 = 6,76 %
„ 85 eigenen Kindern weiblichen Geschlechtes.	3 = 3,53 %	1 = 1,18 %
„ 20 Stiefkindern männlichen Geschlechtes . .	1 = 5 %	0 = 0 %
„ 19 „ weiblichen Geschlechtes . .	0 = 0 %	0 = 0 %

Meine Untersuchungen an der Brandenburger Sicherungsanstalt haben also im Wesen das gleiche Ergebnis gezeitigt wie die *Kuttners* in Straubing. Sie stützen daher auch die Schlußfolgerungen *Kuttners* und erweisen erneut, daß für die Verbrechensgenese beim schweren Rückfallsverbrecher die Erbanlage und nicht die Umwelt das Entscheidende ist. Erbpflegerische Maßnahmen gegen den frühkriminellen endogenen Verbrecher sind unbedingt geboten.

---

#### Literaturverzeichnis.

*Exner*, Krieg und Kriminalität. Leipzig 1926. — *Kuttner*, Die Kinder der Sicherungsverwahrten. Eine kriminalbiologische Untersuchung. Leipzig 1938. — *Riedl, M.*, Arch. Kriminol. **93** (1933). — *Schmid*, Anlage und Umwelt bei 500 Erstverbrechern. Leipzig 1936. — *Schnell*, Anlage und Umwelt bei 500 Rückfallsverbrechern. Leipzig 1936. — *Stumpfl*, Mschr. Kriminalbiol. **29** (1938).

---